

# Kemberger Zeitung

normals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend



Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Alliiertes Unterhaltungsblatt“. / Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,15 M. durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M. durch die Post 1,35 M. / Im Falle höherer Gewalt: Betriebsförderung / Streich usw. erfolgt jeder Anpreisung auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die halbpaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die halbpaltene Kellamezeile 40 Pfg., Ausnahmestöße 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiederbezahlung unbedingt geschrieben oder durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Preis des Zeitungsabonnements: 10.— M. das Quartal, auswärts Postgebühren. / Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 90

Donnerstag, den 3. August 1933

35. Jahrg.

## Befanntmachung.

**Bestimmungen**  
für die Gewährung eines Reichszuschusses für die Instandsetzung von Gebäuden, die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen.  
Auf Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 — Abschn. I § 1 Abs. 1 Ziff. 2 (Reichszuschußart. I Seite 323) in Verbindung mit § 3 der Verordnung zur Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 28. Juni 1933 (Reichszuschußart. I Seite 425) wird im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen folgendes bestimmt:

**A. Allgemeine Bestimmungen.**  
Gewährung eines Reichszuschusses.  
1. Für größere Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden und Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe sowie für die Teilung von Wohnungen und sonstiger Räume zu Wohnungen kann nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ein Reichszuschuß gewährt werden. Die Arbeiten müssen nach dem 25. September 1932 und spätestens vor dem 1. September 1933 begonnen und am 1. März 1934 vollendet sein.

2. Die aufzubringenden Kosten und die Art der Arbeit sind nachzusehen. Der Nachweis ist insbesondere durch Vorlage der Nachweise des Handwerkers, des Bauunternehmers, des Bauhofleiters, des Architekten, der Verdingungsberichte (z. B. Ges., Keller, Elektrikmeister, der Baugewerkschaft usw.) zu erbringen. Auch kann eine Bescheinigung der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer oder eines vereinigten Bauhandwerkersverbandes verlangt werden. Es kann ferner eine Nachprüfung an Ort und Stelle erfolgen. Arbeiten, die in Schwarzarbeit ausgeführt sind, dürfen nicht berücksichtigt werden. Wohnungen, die nur entstehen, wenn der Gewerbetreibende des Ausstellers am 7. Juli 1933 politisch angemeldet und in die Handwerksrolle oder das Handelsregister eingetragen war. Im Zweifel ist dies durch eine Bescheinigung der Gewerkschaft, der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer nachzuweisen. Betriebe, die aus Arbeitsmangel stillgelegt und abgemeldet sind, sind zuzulassen, soweit sie ihre neue Eintragung in die Handwerksrolle oder das Handelsregister beantragt haben.

3. Die Kosten dürfen eine angemessene Höhe nicht überschreiten.  
**B. Auszahlung des Zuschusses.**  
4. Der Reichszuschuß wird in einer Summe nach Fertigstellung der Arbeiten ausbezahlt.

5. Für Gebäude, die im Eigentum oder in der Verwaltung des Reiches, eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft stehen, darf ein Zuschuß nicht gewährt werden.

**Verfahren.**  
6. Ueber die Bewilligung des Zuschusses entscheidet auf Antrag des Grundbesitzesinhabers die obere Landesbehörde oder eine von ihr bestimmte Stelle. Ausländische Grundbesitzesinhaber darf ein Zuschuß nur gewährt werden, soweit die vorhandenen Mittel durch die Berücksichtigung begründeter Anträge deutscher Grundbesitzer nicht aufgebraucht zu werden. Nach einer solchen Einschränkung gilt nicht für ausländische Grundbesitzesinhaber deutsche Abstammung.

7. Der Antrag des Grundbesitzesinhabers muß vor Beginn der Arbeiten gestellt werden; ihm ist ein genauer Kostenvoranschlag beizufügen.

8. Sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses gegeben, so ist über die Höhe des Zuschusses ein Vorschlag zu erteilen. Der Zuschuß vermindert sich anteilig, wenn die endgültigen Kosten die Höhe des Vorschlags nicht erreichen. Ein Anspruch auf einen Zuschuß entsteht erst mit der Erteilung eines Bescheidbeschlusses, bei Überschreitung des Vorschlags entsteht kein Anspruch auf Erhöhung des Zuschusses.

9. Sind im Einzelfalle die Kosten absichtlich zu hoch angegeben, um einen höheren Zuschuß zu erhalten, so ist die Bewilligung eines Zuschusses nicht zulässig. Ist ein Bescheid erteilt, so darf eine Auszahlung nicht erfolgen; ein ausgesprochener Zuschußbetrag ist zurückzufordern.

**B. Sonderbestimmungen.**  
a) Instandsetzung von Wohngebäuden.  
**Höhe des Zuschusses.**  
10. Ein Reichszuschuß wird nur gewährt, wenn die Kosten für das einzelne Grundstück mindestens 100.— RM betragen; der Reichszuschuß beträgt ein Fünftel der Kosten.

**Bezug des Wohngebäudes.**  
11. Entfällt ein Gebäude neben Wohnungen auch sonstige Räume, so gilt es als Wohngebäude, wenn es überwiegend Wohnzwecken dient.

**Größere Instandsetzungsarbeiten.**  
12. Als größere Instandsetzungsarbeiten im Sinne dieser Bestimmungen gelten: Erneuerung der Dachrinnen und Abflüsse, Umbau des Daches, Absatz oder Anfrisch des Hauses im Außenbereich, Erneuerung des Treppenhauses, die völlige Instandsetzung einer leeren Wohnung, Erneuerung der Gips- und Beleuchtungsanlagen, Befestigung von Hauswänden usw. und ähnliche außerordentlich, einen größeren Rohaufwand erfordernde Instandsetzungsarbeiten.

**Teilung von Wohnungen und Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen.**  
13. Ein Reichszuschuß ist für die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen gewährt werden, wenn durch die Teilung einer Wohnung zwei oder mehr Wohnungen geschaffen werden. Als Inbauten im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch Einbauten, die im Hinblick auf die Bestimmungen in diesem Artikel im Wohngebäude befinden, ist ein Zuschuß nur in besonders gelagerten Fällen bei einer besonders günstigen Ausnutzung auf dem Arbeitsmarkt zulässig.

**Bezug der Teilung.**  
14. Jede Teilung muß für sich abgeschlossen sein. Als abgeschlossen gilt eine Wohnung, wenn sie eine eigene Küche, die erforderlichen Nebenräume und wo die Möglichkeit dazu gegeben ist, einen eigenen Zugang hat.

**Höhe des Zuschusses.**  
15. Der Reichszuschuß beträgt 50 v. H. der Kosten, im Höchstfalle 600.— RM für jede Teilung.

Die vorstehenden Bestimmungen bringen ich hierdurch zur allgemeinen Kenntnis. Reichszuschüsse in geringer Höhe stehen jetzt wieder zur Verfügung.

Der Reichsarbeitsminister hat dazu ausgeführt:  
Die Vereinfachung eines weiteren Vertrages in Aussicht genommen. Von seiner Verteilung habe ich zunächst nur deshalb abgesehen, weil in den letzten Wochen nach den mir vorliegenden Meldungen die Bauhofpreise und die Preise für Arbeiten der hier in Frage kommenden Art zum Teil durchaus ungedünstigt gestiegen sind. Falls die Verhältnisse sich fortsetzen, werde ich von der Verteilung weiterer Mittel absehen.  
Ein Zuschuß kann jetzt auch für die Instandsetzung von Neubauten gegeben werden.

Die Anträge sind an mich unter Verwendung eines Vordrucks einzureichen, der im hiesigen Amtshaus, Landstrich 3, Zimmer Nr. 7, zum Preise von 10 RM für die Stadt erhältlich ist. Von der Einreichung der Anträge unmittelbar an die Reichs- oder Staatsministerien ist abzusehen, weil dadurch eine Verzögerung bei der Bewilligung der Reichszuschüsse eintritt. Die Reichszuschüsse werden, soweit der Landkreis Wittenberg in Frage kommt, vom Kreisanzuschuß bewilligt.

In allen denjenigen Fällen, in denen hier ein Antrag bereits vorliegt, dem Antragsteller ein schriftlicher Bescheid aber noch nicht überandt wurde, ist ein weiterer Antrag oder eine weitere Eingabe nicht notwendig. In diesen Fällen werden die Reichszuschüsse auf Grund der bereits vorliegenden Anträge bewilligt. Bisher war dies nicht möglich, weil die für den Landkreis Wittenberg zur Verfügung stehenden Mittel erschöpft waren.

Wittenberg, den 31. Juli 1933.

## Der Vorliegende des Kreisanzuschusses.

### Ein Runderlaß Görings

Die Tätigkeit von Kommissaren.  
Ministerpräsident Göring hat an die nachgeordneten Behörden einen Runderlaß über die Tätigkeit von Kommissaren erteilt. In diesem Erlaß heißt es u. a.:

Kommissare für Gemeinden und Gemeindeverbände, die nicht auf Grund ihrer von der Kommunalauflichtsbehörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnung unter Beauftragter oder sonst an Amtsausübung befindlicher Beamten oder durch Verabschiedung um frei gewordenen Stellen versehen, sind sofort abzurufen. Dies gilt auch von den Kommissaren, die neben dem Magistrat, Oberbürgermeister, mit besonderen Vollmachten eingeteilt sind.

Sollten die Staatskommissare den Rahmen ihres Auftrages überschreiten oder sollten andere Personen ohne von dem Ministerpräsidenten, einem der Stadtmayor oder in Ausnahmefällen von einem Oberpräsidenten unter nachträglicher Zustimmung des Ministerpräsidenten oder von der zuständigen Kommunalauflichtsbehörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit der Wahrnehmung einer Stelle in der Gemeindeverwaltung beauftragt zu sein, sich sämtliche Funktionen zulegen oder sich als Kommissare bezeichnen, so legen sie sich strafrechtlicher Verfolgung aus. Fälle dieser Art sind von dem Leiter der Behörde, in deren Zuständigkeit eingegriffen wird, unverzüglich zur Kenntnis der zuständigen Staatsanwaltschaft zu bringen. Diese wird auf Grund einer allgemeinen Verfügung des Justizministers für eine richterliche und strafrechtliche Verfolgung derartiger strafbarer Handlungen sorgen.

### Zugehörigkeit von Beamten zur SPD verboten

In seiner Eigenschaft als preussischer Innenminister hat Ministerpräsident Göring folgenden weiteren Erlaß an die nachgeordneten Behörden erteilt: „Mit dem offen zutage liegenden landsverherrlichen Charakter der sozialdemokratischen Bestrebungen ist eine weitere Zugehörigkeit von Beamten, Angestellten und Arbeitern, die aus öffentlichen Mitteln Gehalt, Lohn oder Ruhegeld beziehen, zur Sozialdemokratischen Partei Deutschlands unvereinbar.“

Die Behördenleiter ersuche ich, die in Frage kommenden Personen zu einer schriftlichen Erklärung innerhalb von drei Tagen, daß sie jegliche Beziehungen zur SPD, oder ihren Hilfs- und Erlösorganen gelöst haben, zu veranlassen, mit dem Hinweis, daß jegliche Angaben die Entlassung aus dem Dienste nach sich ziehen.“

### Jetzt kommt der Rügendamm

Im Zuge des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit. Auch in der Grenzprovinz Hannover ist die Maßergreifung durch den Nationalsozialismus der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit auf der ganzen Linie eröffnet worden. Von den 140 000 pommerischen Erwerbslosen wurden schon 60 000 wieder in Arbeit und Brot gesetzt.

Heute steht die Wirtschaftsgeschichte dieser Provinz vor einer neuen entscheidenden Etappe. Zur Wiedereinrichtung der reiflichen 80 000 Arbeitslosen ist vom Gauleiter Staatsrat Karpenhofs ein neuer Arbeitsbeschaffungsplan aufgestellt worden. Das zunächst angelegte Ziel ist die völlige Beseitigung der Inaktiven von der Arbeitslosigkeit.

Der seit dem Jahre 1911 verschleppte Bau des Rügendamms wird in kürzester Frist eingeleitet. Der politischen Führung der Provinz ist es gelungen, die zahlreichen an dem Projekt beteiligten behördlichen Stellen zu einer schlagartigen Zusammenarbeit zu vereinen.

Der Bau des Rügendamms bedeutet für den Arbeits-

markt 600 000 Arbeitslohnentagswerte, die sich auf die Dauer von dreieinhalb Jahren bis zur Fertigstellung des Dammes verteilen werden.

Damit wird verbunden sein eine wirtschaftliche Belebung der notleidenden Stadt Straßund, Arbeitsbeschaffung für einen Teil der 40 000 Erwerbslosen Stettins und Anfertigung der drachigenen Ziegel- und Zementindustrie der Provinz und Hilfe für den privaten Baumarkt. Es wird möglich sein, das Luftschiffwerft Panzer, den Hauptarbeitgeber der Stadt Wolgast, in Betrieb zu halten.

Für die Inlet Rügen stellt aber bedeutet der Dammbau außer der Befreiung von der Gefahr der Arbeitslosigkeit die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und Rettung der Rügenbäder. Die Stadt auf Gemiebahn eingestellte Landwirtschaft wird dem Großmarkt Berlin näher gebracht, und die immer stärker drohende Abdosierung des Auto-Bäderverkehrs infolge der Leistungsfähigkeit des Fährbetriebes wird mit einem Griff gelöst.

Ein Sofortprogramm, das am Sonnabend in einer Wirtschaftskonferenz im Stettiner Oberpräsidium beschlossen wurde, wird auch den übrigen Teilen der Provinz Rettung bringen. Durch einen großen Siedlungsplan wird der Entvölkerung des Diträume Einhalt geboten und das unter dem Dittschlerfahren in Starrkrampf gelungene Land zur heimische gelübte Bauernheim werden. Dem Baumarkt wird die erste Hilfe durch die Durchführung öffentlicher Bauvorhaben gebracht werden, an die sich der Siedlungsplan anschließen muß. Schließlich hat der Gauleiter der NSDAP, um der an Abgismangel leidenden pommerischen Bauern zu helfen, die Einführung eines Frühjahresbefehls. So darf auch der nahe Osten die Hoffnung haben, daß seine Interessen im Rahmen des Wiederaufbauprogrammes volle Berücksichtigung finden.

### 6000 Neueinstellungen

Zwei pommerische Kreise der Arbeitslosigkeit befreit.  
Stettin, 2. August.

In der Provinz Pommern sind jetzt zwei große Kreise, die insgesamt 6000 Arbeitslose hatten, von der Arbeitslosigkeit befreit, nämlich die Kreise Regenwalde und Neustettin.  
Zum ersten Male ist hier eine neue Methode mit durchschlagendem Erfolge angewandt worden. Die Arbeitgeber wurden nämlich aufgefordert, im Interesse des nationalen Staates auch von sich aus dafür zu sorgen, allen noch arbeitslosen Volksgenossen Arbeit zu geben. Dieser Appell an das nationale und soziale Gewissen der Unternehmer hatte zur Folge, daß diejenigen Arbeitslosen, die nicht in der Landwirtschaft und bei Erntearbeiten untergebracht werden konnten, in die Privatbetriebe zurückgeführt wurden.

### Erst Arbeit — dann Denkmäler

Das Presseamt der Deutschen Arbeitsfront teilt mit: Seit einiger Zeit sind in vielen deutschen Städten Pläne für ein zu schaffendes Denkmal der Arbeit aufgetaucht. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront Hg. Dr. Ley sowie das Propagandaministerium machen darauf aufmerksam:  
Dah solche Denkmäler zur Zeit nicht erwünscht sind und erweisen als Denkmäler der Partei und der Deutschen Arbeitsfront, sich an der Errichtung derartiger Denkmäler nicht zu beteiligen und auch ähnlichen Plänen von anderer Seite entgegenzutreten.

Die Zeit zum Bau eines Denkmals der Arbeit ist erst dann gekommen, wenn der letzte Arbeitslose wieder Arbeit erhalten hat. Jetzt sollten die für die Durchführung dieser Pläne notwendigen Gelder besser für Arbeitsbeschaffungs-zwecke verwendet werden.

### Keine Tagung der Frauenfront

Auf Anordnung des Reichsinnenministeriums ist die von Seiten der Frauenfront geplante Tagung bis auf weiteres verschoben worden.

### Verbot der Gründung neuer Frauenrisgruppen

Viele Frauenverbände, die sich in der Frauenfront gleichgeschaltet haben, haben geglaubt, sich in einem nationalsozialistischen Deutschland nun mit neuem Eifer auf die Gründung neuer Orts- und Jugendgruppen werfen zu müssen.

Das hat vielerorts zu Unstimmigkeiten mit der nationalsozialistischen Frauenfront und der nationalsozialistischen Jugendbewegung geführt.  
Da mit dem 1. August die Eingliederung der in der Frauenfront gleichgeschalteten Verbände in die dem Reichsinnenministerium des Innern unterstellte Reichsarbeitsgemeinschaft Deutscher Frauenverbände beginnt, ordnet das Reichsinnenministerium des Innern für diese Frauenverbände bis zur endgültigen Regelung an, daß die Gründung neuer Ortsgruppen und Jugendgruppen bis auf weiteres verboten ist.

### Selbte SA-Obergruppenführer

Berlin, 1. August.  
Der obere Stabschef der SA, Ernst Röhm, hat unter dem 26. d. M. folgendes Telegramm an Reichsarbeitsminister Selbte gelangt:

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß Sie der Führer heute mit dem Dienstag eines St.-Obergruppenführers unter Zuteilung zum Stabe des Obersten St.-Führers beliehen hat.

### Stasdo des „Antikriegstages“

Keine regere Tätigkeit der Kommunisten.

Berlin, 2. August  
Das Geheimne Staatspolizeiamt teilt mit:  
Eine von kommunistischer Seite für die Nacht zum Antikriegstag angelegte Aktion ist völlig im Sande verlaufen. Von irgendeiner regeren Tätigkeit wurde nichts bemerkt. Es zeigten sich auch keinerlei Liebe- und Malfotolen; nur die Samariter-Kirche war in den Morgenstunden mit den Worten „Rot Front“ beschriftet.

Zu einem Zwischenfall kam es in der Sparrstraße. Dort wurde ein St.-Scharführer von Kommunisten überfallen und durch Faustschläge verletzt. Den Täter gelang es, unerkannt zu entkommen. Es wurden in Berlin 46 Personen festgenommen, die im Begriff waren, kommunistische Flugblätter, in denen zur Beteiligung am sogenannten „Antikriegstag“ aufgefordert wurde, zu verteilen. Durch die Wachsamkeit der Polizei ist dieser Versuch im Keime erstickt worden.

Unter Berücksichtigung der besonderen Verwerflichkeit dieser kommunistischen Agitation hat das Geheimne Staatspolizeiamt die sofortige Ueberweisung der 46 Kommunisten in ein Konzentrationslager angeordnet.

### Flüchtiger Kommunist erschossen

Plauen, 2. August  
Eine Polizeistreife beobachtete in den Anlagen in der Nähe der Paulusstraße einen Mann, der sich verdächtig machte. Als er trotz der Aufforderung, stehen zu bleiben, die Flucht ergriff, gab einer der Beamten zunächst einen Schreßschuß ab. Nach weiteren erfolglosen Anrufen gab einer der Beamten einen scharfen Schuß ab, der den Flüchtenden niederstreckte. Der Erschossene war ein bekannter Kommunist.

### Von einem Hilfspolizisten erschossen

Innsbruck, 2. August.  
In der Nähe von Fieberbrunn wurde der Nationalsozialist Kammer von einem Heimwehrhilfspolizisten erschossen. Kammer ging nachts einen Bahnwagen entlang, als er von einem dort den Sicherheitsdienst verübenden Heimwehrhilfspolizisten kurz nachher dreimal mit Faust angegriffen wurde. Als Kammer auf die Rufe nicht sofort antwortete, machte der Hilfspolizist von der Waffe Gebrauch und schoß Kammer nieder.

### Schachts Rundfunkrede

Ein erster Appell an Amerika.

Reichsbanpräsident Dr. Schacht unterricht in einer Rundfunkansprache an Amerika die Gedanken, die er in seiner großen Rede anlässlich der Schlußsitzung der Weltwirtschaftskonferenz in der vergangenen Woche darlegte. Er gab dabei nur das Fazit aus dem in London offenkundig gewordenen Zusammenbruch des Systems internationaler Konferenzen, wenn er mehrfach die Notwendigkeit direkter Besprechungen zwischen den in Frage kommenden Parteien betonte, die allein imstande sind, eine Lösung im beiderseitigen Interesse herbeizuführen. Solche direkten Besprechungen seien besonders erforderlich für eine Regelung des Schuldenproblems, wobei Deutschland zu gegenseitigen direkten Abmachungen mit seinen Gläubigern über eine Adjustierung seiner Schuldenverpflichtungen zu kommen gedente.

Man werde es allenfalls als einen Beweis für Deutschlands Willen zur lokalen und positiven Mitarbeit an der Lösung der durch die Weltkrise hervorgerufenen Probleme betrachten, wenn hier von autoritativer Seite betont werde, daß trotz des verhängnisvollen Fehlschlages der Weltwirtschaftskonferenz Deutschland seine Bemühungen um eine Ausweitung des Welthandels durch zwei- oder mehrseitige Handelsabkommen mit dem Ansätze intensiver zu gestalten beabsichtigt sei.

Es liege auch nur im Interesse einer nutzbringenden internationalen Kooperation, wenn Deutschland danach trachte, während der Dauer der Weltkrise die Substanz seiner Wirtschaft nach Möglichkeit zu erhalten. Zu einer solchen Politik, die naturgemäß nur unter persönlichen Opfern durchzuführen sei, sei das neue Deutschland deshalb imstande, weil es an die neuwertesten weltlichen Kräfte des Volkes appellieren könne. Das Fortschreiten der Wirtschaftskrise habe auch in den Subjulgierländern die Erkenntnis reifen lassen, daß eine volle Abklärung und Beseitigung der von Deutschland aufgenommenen Schulden sehr wichtig sei, wenn nicht ein aufgenommener Export ermöglicht werde. Da dieser wiederum im Interesse der Gläubigerländer nicht eintrösten würde, so bleibe als Lösung nur der genannte Weg direkter Adjustierungsverhandlungen.

### Die Stimmen der Vergangenheit.

Original-Kriminalroman von Hans Walter Schmidt. (Hagedrud verboten).

„Worum umsonst?“  
Wichtig und schwer fielen die Worte des Detektivs, als ob ein Eisenhammer auf den Amboss niederdröhnte.  
Bertold hob das Haupt. Er schien über etwas ernst nachzudenken. Dann hauchte ein großer Schein über sein goldbraunfarbiges Antlitz, wie wenn der erste Strahl der goldenen Sonne trüblicheres Gewittergewölke hinwegjagte.

„Sie wunderbarer Mensch“, wandte er sich, erschrocken ruhiger werdend, an den Detektiv, „ein Wort von Ihnen genügt, einem Verzweiften die Hoffnung wieder zurückzugeben, die in unerschütterlicher Ferne sich gerückt gewähnt. Kann habe ich Ihnen mein schweres Leid gesagt, da haben Sie mich auch schon den Ausweg gezeigt, der mit Trost zu spenden vermag. Es ist wahr, niemand weiß etwas von dem Geschehenen, nur ich und Sie. In Ihnen allein liegt es mich zu verzeihen oder mich zu retten.“

Walter Eckert nickte. „Den Ausweg, den es einzig und allein gibt, habe ich erlangen, noch ehe ich zu Ihnen kam“, entgegnete er in gedankensmäßigem Tone. „Schon seit einer vollen Woche bin ich aus dem Goldlande Kalifornien zurückgekehrt, schon vorliegen Dienstag hätte ich Ihnen die Entschlüsselungen machen können, bei Sie hätte von mir vernommen. Aber ich verzichte. Ich hätte meinen Grund dazu. Der Verzeihungswort veranlaßt mich, solange zu schweigen. Sie wissen es ebenogut wie ich, daß in der letzten Zeit die North-West-Ärten stetig steigen, habe ich nicht Recht?“

„Auch darauf haben Sie geachtet, Sie Unbegreiflicher?“  
„Stief der Pantier soll erschrocken hervor. Aber kein Gesicht erheiterte sich noch mehr. „Also auch das haben Sie erzwungen. Ja, sie steigen, und wenn diese Steigerung wieder anfängt, werden sie in kürzester Zeit den gesamten Verlust wieder eingeholt haben. Das werde dann infolge des Wertverlustes der Hälfte der Prämie zurückzuführen, die mir nicht geht.“

„Dazu werden Sie allerdings bald in der Lage sein“, nickte der Detektiv. „Dies zu regeln, wird jetzt Ihre nächste Sorge werden. Ich will indessen an die Ausarbeitung des

Wortes gehen, daß Keontine Wittmann nicht die lebliche Schwester des Angeklagten ist. Ich werde an der Hand der in meinem Besitz sich befindlichen Dokumente nachweisen, daß sie das Kind eines Goldgräbers John Westy und dessen Gattin Aja ist.“

Der Bankier unterbrach den Kriminalisten an dieser Stelle. „Die Offenbarung alles dessen, was Sie Ihr Talent und Scharfsinn hat finden lassen, würde mit verhängnisvoll werden“, sagte er besorgt. „Man würde ebenso Verdacht schöpfen, wie Sie eine Zeit lang vor hängen es getan. Man würde mit Recht zum Vorwurfe machen, daß ich, wodurch ich das Geheimnis kannte, geschwiegen habe. Schon das ist mir ein Verbrechen. Und doch hatte jetzt der Detektiv einen wäre dadurch vernichtet, die Achtung vor mir, seinem Vater, bei meinem Sohne verloren gegangen.“

„Wenn —“ nickte der Detektiv freundlich. „Doch ich will Ihnen gerne versprechen, den Beweis derart zu formulieren, daß ihre Person darin gar keine Erwähnung findet. Dagegen Sie moralisch in dieser Affäre sogar die Hauptrolle gespielt haben, sind Sie zunächst darin doch vollständig unwichtig.“ — End Sie nun, Herr Westy?“

„Mehr als das!“ entgegnete der Bankier, und seine Stimme ähnelte von innerer Erregung. „Mehr als das!“  
Dann reichte er Walter Eckert gerührt die Rechte und fuhr bewegt fort: „Ich danke Ihnen, Sie wahrer Menschenfreund!“ — Sie sind kein verächtlicher Beamter. Sie vermögen zu schweigen über Dinge, die nur für Ihre Ehre, für Ihre Augen dagesehen sind. — So bitte ich Sie denn inländische Behörden Sie Ihre freudliche Geheimnis der Vergangenheit in Ihrer Brust, beschützen Sie die Geister nicht heraus, welche seit einem Vierteljahrhundert her. Die fürchterlichen Stimmen der Vergangenheit mögen schweigen — für immer! — Ich flehe Sie an, erfüllen Sie mir meine Bitte um das Geheimnis und um bereit willigen, die mitgeteilten haben für das unerhörte Opfer, das für Sie erbracht worden ist!“

Er blinnte den Detektiv blinkend an. Dieser nickte nur bejahend das Haupt.

„Das kann ich Ihnen wohl versprechen“, sagte er langsam. „Die Geister will ich nicht lasten und den Kindern nicht ich nicht den Glauben an ihre Väter nehmen. Die Sündenhaftigkeit wird nichts von all dem erfahren. In meiner Brust ist das Geheimnis gut bewahrt. Dort soll es bleiben!“

„Zum zweiten Male danke ich Ihnen“, entgegnete der

liche Regierung sehr genau die nationalsozialistische Arbeit in Oesterreich verfolge, und wonach sie trotz aller Zurückhaltung demnach nicht gewillt sei, die Integrität eines Landes anzutasten zu lassen, die in auch von England mitunterzeichneten Verträgen gewährleistet sei.

### Deutsch-italienisches Beispiel

Prinz August Wilhelm vor den Jungfaschisten.

Dresden, 2. August.  
Zu Ehren der zur Zeit in Dresden weilenden 400 Jungfaschisten fand am Montag ein bunter Abend statt, zu dem auch Prinz August Wilhelm von Preußen erschien. Der sächsische Landtagspräsident Runo Meyer sprach seine Freude darüber aus, die Vertreter der Jugend des befreundeten Volkes begrüßen zu können. Seine Rede klang aus in ein Sieg-Heil auf Italien und seinen großen Führer Mussolini.

Auch Prinz August Wilhelm ergriff das Wort, der erklärte, was Mussolini für Italien sei, das sei heute Adolf Hitler für Deutschland. Die Jugend beider Nationen müsse sich finden in dem Bestreben, in eine bessere Zukunft zu marschieren. Das Beispiel, das Italien und Deutschland der Welt gegeben hätten, würde Nachahmung finden.

Prinz August Wilhelm schloß mit einem Sieg-Heil auf die Jugend beider Nationen. Der italienische Generalkonsul sprach Dankesworte.

### Die Jungfaschisten in Berlin

Die Abordnung der italienischen Abwanderer traf am Dienstag nachmittag um 16.45 Uhr am Unterhaller Bahnhof in Berlin ein. Sie wurde dort von einer Abordnung der Hitlerjugend empfangen.

Am Empfang nahmen u. a. teil der stellvertretende Gauleiter Göttinger-Berlin, der Stabschef der SA, Gruppe Berlin-Brandenburg, Ministerialrat Häger für das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Gebietsführer Jahr für die Hitlerjugend und Oberbürgermeister Dr. Sahn für die Stadt Berlin.

Die Jungfaschisten marschierten mit Musik über den Potsdamer Platz und die Bellevue-Straße zur italienischen Botschaft in der Wilmersdorfer Straße ab, wo die Begrüßung durch den italienischen Botschafter erfolgte. Heute vormittag findet ein Empfang bei Reichsminister Dr. Goebbels statt.

Am Donnerstag ist ein Besuch des Flugplatzes Tempelhof angesetzt, an den sich eine Fahrt nach Potsdam anschließt. Dort wird die Garnisonstrafe mit der Gauffriedrich des Großen befristet. Freitag folgt die Weiterfahrt nach Hamburg.

Reichsminister Freiherr von Neurath hat Volkshilfsleiter Gerruit telegraphisch gebeten, den in Berlin eingetroffenen Jungfaschisten seine herzlichsten Grüße zu übermitteln.

### Korruption beim Rundfunk

Belaßendes Material gegen die System-Geschäftsführung.

Im Anschluß an den Abzug der Ueberorganisation in den deutschen Rundfunkgesellschaften und den damit im Zusammenhang stehenden Änderungen von leitenden Angestellten der Reichs Rundfunkgesellschaft ist es gelungen, in dem Zimmer eines bisherigen Direktors ein Geheimfach zu entdecken, in dem außerordentlich wichtiges belastendes Material für die forensische Geschäftsführung des alten System-Rundfunks und seines Direktors Dr. Magnus gefunden wurde.

Dr. Magnus, der schon im Zusammenhang mit der Knappfle-Affäre des öfteren genannt wurde, ist schon nach flüchtiger Ueberprüfung des gefundenen Materials als unschwer belastet anzusehen. Sobald die Sichtung des umfangreichen Materials abgeschlossen ist, wird die Defensivität eingehend über die neueste sensationelle Korruptionsaffäre im deutschen Rundfunk unterrichtet werden.

Die beispielsweise bei der Mir a g aufgedeckten Korruptionsfälle sind geradezu ungeheuerlich. Die leitenden Angestellten hatten eine Lebensversicherung abgeschlossen,

Bankier, indem ein bereuerender Geusler ihm eine unerträgliche Last von seiner Seele zu wälzen schien. „Dies Schreckgeheimnis, das mich fürchte, Sie haben es durch eine eble Tat verschwiegen.“ — für immer. Man wird nichts erfahren, gar nichts! Nur wird man wissen, daß Edgar nicht der Bruder des Mädchens ist, das er Schwester nennt.“

Walter Eckert nickte. Dann aber sagte er ernst: „Nach diesen Begehrspunkten werde ich also die Beweisführung ausarbeiten, Herr Bankier, und ich schließe aus der ganzen Konjunktur, daß auch die Ärten die von Ihnen so gefühnt herbeigewünschte Höhe erreicht haben werden, wenn ich mit allem zu Ende gekommen bin. Soweit wäre alles in bester Ordnung.“ Doch das Gerücht wird nach der erfolgten Freilassung bleiben, der bisher des Mordes verdächtig war, nach dem wahren Schuldigen forschten. Der Revolver, der nachgewiesenermaßen aus dem Wessensgrunde Edgar Wittmanns stammt, und der Stod, den man an Schaulager der Tat ebenfalls gefunden, und den scheinbar Herr Wittmann junior einer Verewegung zufolge selber dortfih gebracht, deuten unfehlbar auf einen Bewohner der Villa am Maxfeld hin, eine Hypothese, welche sich auch durch den Selbstmord als zutreffend erwies. Da keine nach Ansicht der Gerichte nur Herr Eckert Sohn

— Sie selbst im Betracht. Herr Eckert aber kann kein Alibi nachweisen, denn er befand sich zur Zeit des Mordes in seinem Klub. Sie selbst können das nicht, weil Sie tatsächlich, wenn auch nicht genau in dem Augenblicke nach der Tat, so doch zugleich nach dieser im Kontor der Bank gewesen sind. Auch wäre ein Motiv zu einer Ermordung des Herrn Wittmann leicht herauszufindern. Sie begreifen das Verbrechen, um die Vermutung der Selbstverletzung zu erlangen, mit deren Hilfe der Selbstmord nicht mehr wurde. Das sind schwerwiegende Gründe, Herr Bankier! Haben Sie eine solche Möglichkeit bereits ins Auge gefaßt?“

„Gewiß habe ich diesen Punkt in Erwägung zu ziehen nicht vergessen“, nickte jener eifrig. „Sobald Edgar frei geworden, — nicht eher, weil ich Zeit gewinnen will — werde ich den Überdauern unumwunden Beweis erbringen, daß mein armer Freund sich selbst erschossen hat.“

„Und darauf ist freuen: moubach?“

(Fortsetzung folgt)

deren Brämiensoffen zur Hälfte die Gesellschaft trug. Aber auch sonst verstanden es die lebenden Angehörigen der Witwe.

sich auf Kosten der Gesellschaft mit den Hörgelohern reichliche Sonderbeihilfe zu verschaffen.

Dies geschah u. a. auf Konto Repräsentationsreisen, worauf von den beiden Geschäftsführern, Professor Neubert und Dr. Robl erhebliche Summen für die Beheizung von Geschäftsfreunden und Räumlichkeiten liquidiert wurden.

Ein besonderes Kapitel der Witwe sind ferner die sogenannten *Rechtliche* und *Wahrsprüche*. Die Ausnutzung dieser Konten geschah jährlich in einer Form, die für die Herren Dr. Robl und Professor Neubert ganz zweifellos ein zulässiges Einkommen bedeutete.

## Bier Todesopfer

des Motorabzugs in den Deutschen Station.

Das Unglück bei den Motorabzügen in den Deutschen Station Berlin hat noch ein vierdes Todesopfer gefordert. Im Krankenhaus ist der Chauffeur Ducal wegen Verletzungen erlegen.

Der Zustand des schwerverletzten Rennfahrers Kurt Wernitz er ist unverbessert sehr ernst. Der Verunglückte ist dauernd bewusstlos. Die anderen Schwerverletzten, besonders der Berlingsche Kähler, sind noch nicht außer Lebensgefahr.

## Das neue deutsche Straßenbauwesen

Seit Jahren hat man an dem deutschen Straßenwesen gearbeitet — besser herangezogen — fruchtbar, beschränkt, aber es ist nichts Neues geschaffen worden. Erst die nationalsozialistische Regierung hat auf die persönliche Initiative des Reichsministers Adolf Hitler hin die neue Grundlage für das deutsche Straßenbauwesen und die deutsche Verkehrsverwaltung errichtet. An Stelle der Vielzahl von früher existierten heute die Vereinheitlichung der Organisation. Das kommende Reichswegegesetz wird die notwendigen Schritte bilden. Die einheitliche Leitung wird gewährleistet durch die Tätigkeit des Führers eingeleitet. Generalinspektors des Deutschen Straßenwesens, Dr. Ing. Dr. Doht. Es gilt nicht nur für die jetzige Generation, sondern auch für die kommende zu bauen. Die notwendige Anpassung des Straßenwesens an die Bedürfnisse des Kraftverkehrs wird durch das Gesetz über die Reichsautobahnen vom 27. Juni d. J. durchgeführt. Die Ausführung des in erster Linie zum Ausbau vorgegebenen Netzes reiner Autobahnen wird sich als eine großzügige Behebung der heutigen Verkehrsnot auswirken.

Über die Bedeutung, die das Projekt der Reichsautobahnen für die Arbeitsbeschaffung hat, bekommt man ein klares Bild, wenn man folgende Berechnung macht, die wir einem Auftrag der D.V.G. entnehmen. Die Kosten des Straßenbaus betragen bis zu 70 Prozent aus Arbeitslohn. Wenn man die Kosten für einen Kilometer der Reichsautobahnen mit 300 000 Mark annimmt, so werden davon 210 000 Mark in Form von Arbeitslohn ausgeschüttet, d. h. durch 1 Kilometer Straße wird etwa 100 Arbeitern ein Jahr lang Arbeit und ihnen und ihren Familien Brot gegeben. Abgesehen von der Bedeutung dieser Frage im Rahmen des gesamten großen Arbeitsbeschaffungsprogramms, ist aber auch der Straßenbau aus verkehrswirtschaftlichen Gründen von größter Wichtigkeit. Die Beschaffenheit der Straßen ist mit ausschlaggebend für die Geschwindigkeit, für die Sicherheit und für die Kosten des Kraftverkehrs. Die neuen Autobahnen werden insofern für den Verkehr wie auch für den Güterverkehr eine Erhöhung der Durchsatzleistungsmöglichkeit von 100 Prozent und mehr ermöglichen. Dadurch, daß getrennte Fahrbahnen vorgehen sind, wird jedes Fahrzeug nach seinen Möglichkeiten ausgefahren werden können, was auf den heutigen Straßen nur sehr selten der Fall ist. Dabei ist gleichzeitig eine bedeutende Erhöhung der Verkehrssicherheit gegeben, denn die Gefahrenpunkte des heutigen Straßenwesens, wie unübersichtliche Kreuzungen und Kurven fallen fort. Auch die Kosten des Kraftverkehrs werden durch die neuen Straßen wesentlich verringert, wodurch wiederum eine Behebung der Kraftfahrzeugindustrie zu erwarten ist.

Besonders vorteilhaft wird der Ausbau des Netzes der Reichsautobahnen für den deutschen Fremdenverkehr sein, den ausländischen wie den innerdeutschen. Von den deutschen Großstädten aus wird man für den Ausstieg und Wiedereintritt auch weiter entfernte liegende Gebiete in Betracht ziehen können. So wird man z. B. von Berlin aus in einhalb Stunden zur Ostsee, von München aus in noch mehr als einer Stunde nach Verdesgaden, vom Industriegebiet in gleicher Zeit zum Teutoburger Wald fahren können.

Aus dieser kurzen Aufstellung erkennt man schon die gewaltige Bedeutung des neuen deutschen Straßenbaus der für eine Reihe von Jahren unsere Wirtschaft beleben wird.

## Städtische Mittelkundsdezerenate

Um eine engere Verbindung und Zusammenarbeit zwischen den Organisationen des Handels und des Handels mit der städtischen Verwaltung herbeizuführen, hat die Stadt Bonn jetzt ein Dezernat für den Mittelkunds eingerichtet. Wie Oberbürgermeister Räderl im Anschluß der Stadt mitteilt, ist das Dezernat in zwei Abteilungen eingeteilt, für Handwerk und für Handel. Für jede Abteilung ist ein Beirat gebildet worden. Dieser Beirat ist berufen, die Verwaltung in Fragen, die das Handwerk betreffen, zu beraten und Wünsche und Anregungen aus Handwerkreisen an die Verwaltung weiterzuleiten. Die Mitglieder werden von dem Oberbürgermeister berufen, der auch die Dauer der Mitgliedschaft bestimmt. Die Mitglieder des Beirates werden berufen die Obermeister der Innungen, ferner können solche Personen berufen werden die sich um das Handwerk verdient gemacht haben oder die im Handwerk führend tätig sind. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, in ihnen wird auch nicht abgemittelt. In gleicher Weise ist die Geschäftsordnung für den Beirat für den Handel festgelegt worden. Mit Recht über Bürgermeister Räderl in seinen einleitenden Ausführungen für die Einrichtung des Mittelkundsdezerenates darauf hin, daß die früheren Machthaber die Verbindung mit dem Volk verloren hatten, damit waren auch ihre Maßnahmen in der kommunalen Politik wirksam. Die Meinung des Volkes gegen die Verwaltung der Gemeinden rückte nicht nur von der Verdingungsbefugnis der alten Verwaltung her, sondern wurde in erster Linie hervorgerufen durch die Rufe, die sich zwischen der notwendigen aber lebensfremd gewordenen Bürokratie der Verwaltungen auf der einen Seite und zwischen der lebendigen Volksgemeinschaft auf der anderen Seite aufgespannt hatte.

## Aus der Heimat und dem Reiche.

Remberg, den 2. August 1933.

### Das Wörtchen „bitte“

Das kleine Wort „bitte“ ist mißliebig in die Rede einzuflechten, fällt vielen unendlich schwer und trägt doch ganz außerordentlich dazu bei, den Verkehr der Menschen untereinander zeitweiligem Wohl und Freudigkeit zu gestalten. Jeder wird im allgemeinen einer Aufforderung zu gefallen und williger nachkommen, wenn sie in der Form einer Bitte geäußert ist. Wer von einem anderen eine Dienstleistung verlangt, selbst wenn der Betreffende dazu verpflichtet ist, vergibt sich also durchaus nichts, wenn er seinen Worten ein „bitte“ hinzufügt und ihnen so eine verbindliche Form gibt. Vor allem sollen Kinder und vor besonders im Verkehr mit Dienstboten und Angestellten des Hauses, dazu angehalten werden, ihre Wünsche stets nur als Bitte zu äußern, damit ihnen diese Form der Höflichkeit in Fleisch und Blut übergeht, daß sie ihnen für das ganze Leben zur Selbstverständlichkeit wird. Sie darf keine Leuzerlichkeit bleiben, die sie vielleicht aus irgendwelchen Gründen für unwürdig halten, sondern muß zu einem inneren Bedürfnis werden, das ihrer Einstellung zu den Mitmenschen entspricht. Einfache Menschen, die gerade in diesen Punkten feinfühler sind, wird man nie verlegen, indem man ihnen auch als Untergebenen das Gefühl läßt, daß sie dem anderen mit ihrem Dienst einen von ihm anerkannten Gefallen tun, um den man sie gebeten hat. So wirkt das „bitte“ ausgleichend im besten Sinne. Aber es ist auch „bitte“ der äußeren Welt, nach der Betonung, die man hineinlegt. Es kann sehr leicht sehr bitter sein, wenn die Resignation oder voll aufgebendem Trotz, also ganz entgegengelegten Gefühlen Ausdruck verleihen, und in allen diesen Schattierungen geht es den Menschen viel leichter vom Munde als gerade in der Form, in der es am häufigsten gebraucht werden sollte, wie kein Bspiel es sagt, eben als Bitte.

### NS-Auskunftsdienst

Die Preisstellung des NS-Auskunftsdienstes (Völkischer Verein für Auskunftsbeschaffung) bietet uns ein Bekanntes folgender Mitteilung: „Der Ausbau der Völkischen Auskunfts- und Brühlungsamt hat mit dem außerordentlich schweren Ausbruch der Wirtschaftskrise im letzten Wochen nicht Schritt halten können, so daß hiezu unter rein nationalsozialistischen Gesichtspunkten aufgelegene Anstalt eine Umorganisation erfahren hat. Auf breiterer Grundlage stehend, wurde unter gleichzeitiger Hinzuziehung langjähriger erfahrener erlerter Fachleute der NS-Auskunftsdienst, Völkischer Verein für Auskunftsbeschaffung, mit dem Hauptbüro in Berlin SW 6, Potsdamer Str. 56, errichtet, der auch die noch laufenden Geschäfte der Völkischen Auskunfts- und Brühlungsamt abwickelt. Hauptzweck des NSVD ist die Abklärung objektiver und unparteiischer Auskünfte für Gewerbe, Handel und Industrie unter Ausschaltung jeglicher scholastischer Vorurteile bei behandelnden Beamten unter Ausschluß des üblichen höheren Gewinnes. Es liegt in den Händen des deutschen Handels, Gewerbes und der Industrie, die Verantwortungsbewußtheit aufgelegenen Auskunftsapparats in eigenen Interessen weiterhin in verlässlicher Weise in Anspruch zu nehmen.“

— Zur Unterfertigung von Familienangehörigen der Schutzpolizei. Der Deutsche Landesverband hat der Reichsfinanzminister gebeten, die Kosten der Unterfertigung von Familienangehörigen verheirateter Personen auf Reichsmittel zu übernehmen. Er hatte diese Bitte mit der finanziellen Belastung begründet, die den Führergeverordneten durch die Unterfertigung von Angehörigen in der Haft genommenen Personen entfällt, wobei es sich insbesondere auch um Kosten für die Angehörigen von Schutzpolizisten handelt. Der Reichsfinanzminister hat diesen Anträge nicht stattgeben können. Niemand muß die zutreffenden Beiträge für Angehörige der Kosten nach den Grundgesetzen des Führergevertrags selbst tragen. Der Reichsfinanzminister ist jedoch bereit, den Vätern aus Reichsmitteln für die ihnen durch die Vollstreckung der Schutzpolizei entstehenden Kosten einen Zuschuß zu geben.

— **Unwirksame Impfmittel gegen Pflanzenkrankheiten und Schädlings.** Nach Mitteilung der Biologischen Reichsanstalt Berlin werden von verschiedenen Seiten sog. Impfmittel zur Bekämpfung des Ulmensterbens und anderer Pflanzenkrankheiten und Schädlings angepriesen. Diese Impfmittel sollen mit Hilfe besonderer Einstichnadeln in die Leitbahnen der Bäume gebracht werden. Bei der Anwendung wird besonders betont, daß die Wirksamkeit der Präparate durch die Patentierung genügend bewiesen sei. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich bei den durch amtliche sachkundige Stellen durchgeführten Versuchen bisher noch keines der angepriesenen Impfmittel bewährt hat.

— **Krieger- und Landwehrverein.** In der am Sonnabend abgehaltenen Versammlung trat nach Erledigung einiger Eingänge der Vorliegende Bericht über das Kinderfest, das am 15. Juli in der üblichen Weise gefeiert wurde. Bei herrlichem Sommerwetter begann um 3 Uhr der Ausmarsch vom Vereinslokal nach dem Schützenhaus. Unter Vorantritt der Bismarckischen Kapelle und des Spielmannszuges des Stahlhelms marschierte die große Kinderchar, gefolgt von den Vereinsmitgliedern, mit flotter Marschmusik dem Ziele zu. Vier verlebten die Kinder bei den üblichen Belastungen und Ueberforderungen einige frohe Stunden, die man ihnen in dieser schweren Zeit von Herzen gönnen soll. Mit dem Gelange des Dorf-Wessels und Deutschlandliedes wurde das Kinderfest bei eintrübender Dunkelheit beendet. — Die schon lange geplante Waldpartei, die das Fest der Eltern sein soll und durch die herrliche Hitze fähig ist, in der letzten Monatsvorstellung festgelegt. Sie findet am Sonntag, den 20. August ds. Js., statt.

— **Gläser und mißliche Säuberung aller Geräte aus Holz, Glas, Metall oder Stein erweichen Sie durch Hentle's Vita.** Auch zur Reinigung schmutziger Hände vorzüglich geeignet. Vita puzt und reinigt alles.

— **Wittenberg, 31. Juli.** Vermählt haben sich in Königsberg in Ohreußen Herr Landrat Otto Holz und Frau Barbara von Buddenbrock. Wir wissen uns eins mit der gelamten Bürgerchaft des Stadt- und Landkreises Wittenberg in dem aufrichtigen und herzlichsten Wunsch, daß dem verehrten Führer unseres Landes und seiner Gattin stets Freude und Sonne desoldest sein mögen. Weiterhin aber auch, daß Landrat Holz noch recht lange dem Landkreis Wittenberg erhalten bleibe.

— **Ordernitz, 31. Juli.** (Ein Junge vom Blitz erschlagen.) Das in den Abendstunden des Freitag niedergehende Gewitter hat in der Tauchaer Gegend schweren Schaden angerichtet. Ein Gepannd in Gordenitz anhängigen Gutsbesizers Gustav Schindler wurde vom Blitz getroffen. Der Blitz traf den auf einem Fieße reitenden einjährigen Sohn des Landwirts und erschlug ihn auf der Stelle. Die beiden Pferde des Gepannds wurden ebenfalls getötet. Mit den Landgemeinden um Eisenberg waren die Fernsprechverbindungen mehrere Stunden unterbrochen.

**Eisenburg.** Donnerstag Abend fand im hiesigen Krankenhaus der 17jährige Lehrling M. Franke. Er war am Sonntag zum Baden gefahren und war wahrscheinlich noch im erkrankten Zustande ins Wasser getrieben. Außerdem gab er im Anschluß an das Baden mehrere Portionen Eis. Schon am nächsten Tage legte er sich ins Bett, es traten Schlingenerkrankungen auf, infolgedessen in das Krankenhaus gebracht werden mußte, wo er nun, vermutlich infolge Infektion des Nerven- und Darmsystems, gestorben ist.

### Chri: die Kriegsbeschädigten!

Sie sind die ersten Bürger des Staates.

Magdeburg. Auf einer Kriegsbeschädigtenentzögerung in Magdeburg sprach der Reichsleiter der Nationalsozialistischen Kampfbewegung, Dr. Derrindorfer, der dann hinzufügte, daß der Kampf, den unsere Soldaten viele Jahre lang geführt hätten, höchsten Volkes wert sei. Er werde den Führer bitten, diese Verdienste zu erkennen, nach der öffentlichen Arbeiten nur noch an solche Betriebe vergeben werden dürfen, die über das übliche Maß hinaus Kriegsbeschädigte beschäftigen. Jeder Soldat, der jahrelang deutschen Boden vor den Feinden geschützt habe, habe Anspruch auf ein Stück Land. Anschließend sprach Reichsleiter Dr. Franke, dessen Ausführungen in den Worten gipfelten: Ein Staat, der nicht die Kriegsbeschädigten als seine ersten Bürger ehrt, hat in unseren Augen keine Existenzberechtigung verloren.

— **Bitterfeld.** Von einem Felddiebst angefallen wurde ein Fursäter in der Nähe der „Deutschen Grube“. Er wurde niedergeschlagen und erheblich verletzt. Der Täter konnte entkommen.

— **Völkischer Verkehrsalltag auf der Landstraße.** Oftmals, beim Aussteigen aus einem Postomnibus wurde auf der Straße nach Leipzig eine Frau von einem gerade vorüberfahrenden Kraftwagen erfasst und mehrere Meter mitgeschleift. Dabei erlitt sie so schwere Verletzungen, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Ein neben dem Postomnibus stehender Landwirt wurde ebenfalls von dem Personenaus erfasst. Mit schweren Verletzungen mußte er einem Krankenhaus zugeführt werden, wo er in hoffnungsvollem Zustand dantierteigt.

— **ES-Mann aus dem Hinterhalt beschossen.** Naumburg. Ein ES-Mann, der vor einem städtischen Neubau Wache hielt, wurde in der Nacht zum Sonntag aus dem Hinterhalt beschossen. Polizeibeamte durchsuchten sofort die angrenzenden Häuser. Der Täter konnte nicht erbeutet werden, man fand aber auf dem Dach eines der Häuser einen seit langem gesuchten Kommunisten. Er wurde festgenommen.

— **Bad Schmiedeberg.** Festgenommen worden konnte hier der seit Monaten geänderte kommunistische Funktionär Dohm an aus Zeit. Die festgestellte wurde, hatte Dohm in Bad Schmiedeberg verhaftet, mit ehemaligen Parteigenossen die SPD neu zu organisieren.

— **Auto fährt gegen einen Baum. — Ein Toter.**

— **Bitterfeld.** Auf der Leipziger Straße fuhr nachts ein aus Leipzig kommender Kraftwagen in voller Fahrt gegen einen Baum. Der Wagen überstieß sich. Aus den Brämen konnte der von hier stammende Kaufmann Otto Büchel nur als Leiche geborgen werden. Sein Mitfahrer, der Dreher Otto Richter aus Bitterfeld, erlitt schwere Verletzungen.

— **Anführung der Deutschnationalen Front beendet.**

— **Deutschnationaler Front hat dem Reichsstatthalter von Anhalt und Braunschweig die vollzogene Auflösung der Deutschnationalen Front mitgeteilt.** Damit hat der Landesverband der Deutschnationalen Front nach einem 17jährigen Ringen um die Ehre, Freiheit und Größe ihres Vaterlandes aufgehört zu bestehen.

— **Dunkle Maschinenisten in der Kreisverwaltung.**

— **Köthen.** Unzufriedenheiten sind auch in der Kreisverwaltung aufgedeckt worden, ähnlich wie in der Stadtverwaltung. Die Geschäfts- und Rechnungsführung der früheren Kreisverwaltung wird bereits seit Wochen einer gründlichen Nachprüfung unterzogen.

— **Durch die Windstöße habe geflogen.**

— **Ballenfeld.** Beim Nehmen einer Runde fuhr ein Motorrad in der Kreuzung der Friedriehs- und der Hauptmann-Lepers-Straße gegen ein Auto. Der Unfall war so heftig, daß der Fahrer des Kraftwagens und sein Sohn durch die Windstöße des Autos flogen. Mit schweren Kopfverletzungen fanden sie Aufnahme im Krankenhaus.

— **Kunststofffabrik jetzt in Berlin.**

— **Schönebeck (Elbe).** Die Kunststoffabrik hat ihre Räumlichkeiten von Elmen jetzt endgültig nach Berlin verlegt. Die Fabrik hat die Herstellung eines neuen Artikels übernommen. Die vorübergehende Anstellung der dafür benötigten Maschinen in Elmen führt nicht gelohnt.

— **Wiederholt bei Magdeburg.** Beim Baden ertrank ein 17jähriger Paul Wichmann. Er war an dem sogenannten Werber Spizzen in einen Strudel geraten und in die Tiefe gezogen worden.

— **Gardelegen.** In Brand geriet auf der Weterier Landstraße das Lausitz eines Mühlheimers Speibitzers. Die aus Teppichen und Matz bestehende Ladung und der Wagen verbrannten. Der Schaden wird auf 23 000 Mark geschätzt. Während der Wagenführer sich durch rechtzeitiges Abbringen retten konnte, erlitt sein Beifahrer schwere Brandwunden.

— **Zwei Personen an Konfirmandenberichtigung gestorben.**

— **Jahresfest (Kr. Salzweide).** Beim Mittagessen brachen die Frau des Landwirts Garmas und der Altkrieger Schulz plötzlich zusammen. Beide starben nach wenigen Stunden. Garmas selbst erkrankte ebenfalls schwer und mußte ins Krankenhaus übergeführt werden. Verschiedene Untersuchungen ergaben, daß alle drei selbstverursachte Konfirmanden gestorben hatten. Ob die Konfirmanden verdoht waren, oder ob sich giftige Stoffe in ihnen befanden, muß erst eine gerichtsarztliche Nachprüfung ergeben.



# Hotel „Blauer Hecht“

Sonnabend, den 5. August, abends 8 Uhr  
großes  
Reichswehr-Konzert

ausgeführt vom  
Trompeterkorps des Reiter-Regiments Nr. 12 Dresden  
Anschließend  
großer Manöver-Ball  
Eintritt 50 Pf.

Alle Einwohner von Kemberg und Umgegend sind herzlich eingeladen

**Auß- und Brennholz-Auktion, Köplich.**  
Dienstag, den 15. August, kommen von 10 Uhr im Forsthaus Köplich wie üblich zum Angebot:  
239 Kiefern I. bis III. Kl. = 80 fm } gemäht  
123 Kiefernstangen I. bis V. Kl.  
148 rm Kiefern Brennholz  
Näheres und Listen im Forsthaus Köplich und  
Rentamt Burgfennig

**Landwirtschaftlicher Hausfrauenverein**  
für den Kreis Wittenberg  
Entgegen anderslautenden Gerüchten zur Nachricht, daß unsere seit 1925 bewährten **Kochkurse unserer Wanderhaushaltungsschule** auch wieder in diesem Winterhalbjahr stattfinden und zwar in den Orten Kemberg, Jahna, Strauß oder Bad Schmiedeberg. Wir legen nach wie vor den Schwerpunkt auf gründliche praktische hauswirtschaftliche Ausbildung unserer Schülerinnen durch tüchtige bewährte Lehrerinnen. Anmeldungen und Auskunft durch die Vorsitzende  
**Frau Elisabeth Bohne, Bad Schmiedeberg**

**Höchstleistungen im**  
**Saison-Schluss-Verkauf**  
vom 2. — 8. August (nur eine Woche)

Die ganz erstaunlichen Preiserabsetzungen sollten Sie sich nicht entgehen lassen. Lang zurückgestellte Wünsche können hier erfüllt werden.

**Kleider .. Mäntel .. Stoffe**  
**Gardinen**  
**J. G. Schneider, Wittenberg**

## Photo-Alben

**Photo-Ecken** zum Einkleben von Amateur-Photographien empfiehlt in reicher Auswahl  
**Richard Arnold, Buch- u. Papierhandlung**  
Kemberg, Leipzigerstraße 64/65 u. Markt 3

## Vergessen Sie nicht

Ihre **Ofenarbeiten** jetzt ausführen zu lassen. Sie sparen viel Geld und Verdruß! Ferner empfehle ich mich zu **Neulieferungen** ausgeführt von bestem Material (Veltner und Meißner) sowie zur Lieferung von **eisernen Herden** nach Listenpreisen.

**Karl Engelmann, Ofenbaugeschäft**  
Kemberg, Wittenberger Straße 57

## 42. Zerbster Pferdemarkt-Lotterie

Vorzügliche Gewinnchancen!

Ziehung **unwiderruflich am 22. August 1933**  
**3600 Gewinne und 1 Prämie!**

- 10 Hauptgewinne: Gespanne, Wagen und Personenkraftwagen im Werte von etwa 23 500,— RM
- 100 Gewinne von Zuchtieren und zwar: 25 Fohlen und Pferde, 10 Zuchtbullen, 25 Färsen und Kälber, 30 Zuchtschweine, 10 Rastehühnerkämme im Werte von etwa 30 700,— RM
- 3490 gewerbliche Gewinne unter anderem: Speisekammer- und Schlafzimmereinrichtungen, mod. Herrenzimmereinrichtungen, Küchen- und Motorräder, Herren- und Damenfahräder, Nähmaschinen, Zimmergeräte, Landwirtschaftl. Geräte, Wirtschaftsläden u. sonstige Gebrauchsgegenstände i. Werte von etwa 24 000,— RM

**Losfe zu 2,40 RM** — zu beziehen durch  
**Richard Arnold, Kemberg, Leipziger Straße und Markt**

## Morgen Donnerstag

von 1/2 7 Uhr an  
**Speckfuchen**  
Bäckerei E. Matthes

**Maschinenöl**  
Motorenöl  
Zentrifugenöl  
Fahrradöl  
Mähmaschinenöl  
Fußbodenöl  
Mopöl  
Wagenfett  
Lederfett  
Lederöl  
Staufferfett  
Treibriemen- und Bohrerwachs  
Saalwachs  
Talkum  
empfeilt billigst

**J. G. Glaubig.**

## Fertel

verkauft  
**Otto Schütze, Leipziger Neumarkt 21**

Zur **Einmachzeit** empfehle  
**Einkochgläser**  
Abler-Brötfäß, Crifa u. Cico  
**Geleggläser**  
Gummiringe, Bügel, Deckel  
**Einfach-Apparate**

**Kochbücher** in reicher Auswahl  
**Glashaut**  
**Pergamentpapier**  
**Calzylpapier**  
**Rich. Arnold, Kemberg**

## Sämtliche Dach-Arbeiten

führt preiswert aus  
**Richard Bähnschnitt**  
Dachdeckermeister  
**Gniest (Post Kemberg)**  
**Butterbrotpapier**  
empfeilt **Richard Arnold**

## Voranzeige!

Am Sonntag, den 6. August, nachm. 1/2 8 Uhr, auf dem Sportplatz  
**Handball-Spiel**  
Reichswehr gegen  
Bezirks-Auswahlmannschaft.

## Zurück!

**E. H. Kabisch**  
Heilpraxis  
**Wittenberg**  
Sprechstunden:  
9—12, 4—6 Uhr.

## A.-S.-Kriegsgonferverforgung

G. B.

**Disch. Koffhäuserwerb. d. Ad. u. H. B.**  
Alle Kriegsschädigten mit und ohne Rente sowie Eltern- und Witwenrentner, welche den Militär-Ver-einen angehören, werden zu einer **wichtigen Versammlung** zum **Freitag, den 4. August**, abends 1/2 9 Uhr im Bachmannschen Lokale eingeladen  
**Cieffelski**, Vorsitzender

*Man bleibt frisch*

# ATA

*Fröhlich für Fröhlich*  
*ganz reinlich*  
*immer frisch!*

**ATA putzt und reinigt alles**

**N. S. D. A. P.**

# Geld-Lotterie

für Arbeitsbeschaffung.

283 058 Gewinne und 2. Prämien = 1 500 000 RM.

Höchstgewinn auf ein Doppellos 200 000  
Höchstgewinn auf ein Einzellos 100 000  
Hauptgewinn auf ein Doppellos 150 000  
Hauptgewinn auf ein Einzellos 75 000

**Lospreis: 1,— Reichsmark**

Ziehung vom 27. bis 28. September 1933  
Lose erhältlich bei  
**Richard Arnold, Kemberg, Leipziger Straße und Markt**

## Nachruf!

Am 29. Juli ist  
**Herr Archidiakon i. R.**  
**Ludwig Schulze**  
sanft entschlafen. 35 Jahre lang, d. h. während seiner ganzen Amtszeit, hat der Heimgegangene unserer Gemeinde als Pfarrer und Seelsorger treu gedient und darnach noch 9 Jahre lang im Ruhestande in unserer Stadt und Gemeinde zugebracht. Die Kirchengemeinde Kemberg wird dem Entschlafenen ein dankbares Andenken bewahren. Ihm geschehe, wie er geglaubt hat.  
**Der Gemeindevorstand**

Für die uns zum Heimgang unseres lieben Entschlafenen, **des Archidiakons i. R.**  
**Ludwig Schulze,**  
in so reichem Maße und in so herzlicher Weise erwiesene Teilnahme sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus.  
Kemberg, den 2. August 1933.  
Im Namen aller Hinterbliebenen:  
**Marie Schulze geb Dorguth.**

# Kemberger Zeitung

normals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Illustriertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,15 M. durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,35 M. In alle höherer Gewalt Betriebsstörung Streik u. dgl. verleiht jeder Anpreis auf Lieferung bzw. Rückschaltung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die 3spaltige Reklameseite 40 Pfg., Anzeigengebühren 50 Pfg. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für zeitliche Wiedergabe unendlich geschiebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. Beilagenpreis: 10.— M. Das Fehlen von Beilagen schließt den Anzeigenpreis vorwärts 10 Abt. größerer Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 90

Donnerstag, den 3. August 1933

35. Jahrg.

## Bekanntmachung.

**Bestimmungen**  
über die Gewährung eines Reichszuschusses für die Instandsetzung von Gebäuden, die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen.  
Auf Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 — Abschn. I § 1 Abs. 1 Ziff. 2 (Reichsgesetzblatt I Seite 323) in Verbindung mit § 9 der Verordnung zur Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 28. Juni 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 425) wird im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen folgendes bestimmt:

- A. Allgemeine Bestimmungen.**  
Gewährung eines Reichszuschusses.  
1. Für größere Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden und Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe sowie für die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen kann nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ein Reichszuschuß gewährt werden. Die Arbeiten müssen nach dem 25. September 1933 und spätestens vor dem 1. September 1934 begonnen und am 1. März 1934 vollendet sein.  
2. Die aufgewendeten Kosten und die Art der Arbeit sind nachzuweisen. Der Nachweis ist insbesondere durch Vorlage der Rechnungen des Handwerkers, des Bauunternehmers, des Bauhilfsarbeiters, des Architekten, der Verlagsbuchhandlung (z. B. Bau-, Holz-, Elektrikerzeitschriften) oder der Baugewerkschaft zu erbringen. Auch kann eine Bescheinigung der Handwerkskammer, der Gewerkschaft und Handelskammer oder eines vereinigten Bauhandwerkersverbandes verlangt werden. Es kann ferner eine Nachprüfung an Ort und Stelle erfolgen. Arbeiten, die in Schwarzarbeit ausgeführt sind, dürfen nicht bezuschuligt werden. Die Zuschüsse sind nur zu erlangen, wenn der Gewerbetreibende des Ausstellers am 7. Juli 1933 polizeilich angemeldet und in die Handwerksrolle oder das Handelsregister eingetragen war. Im Zweifel ist dies durch eine Bescheinigung der Gewerkschaft, der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer nachzuweisen. Betriebe, die aus Arbeitsmangel stillgelegt und abgemeldet sind, sind ausnahmsweise, soweit sie ihre Neueintragung in die Handwerksrolle oder das Handelsregister bewirkt haben.  
3. Die Kosten dürfen eine angemessene Höhe nicht überschreiten.  
4. Der Reichszuschuß wird in einer Summe nach Fertigstellung der Arbeiten ausgezahlt.  
5. Für Gebäude, die im Eigentum oder in der Verwaltung des Reichs, eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindevorstandes oder einer sonstigen öffentlichen Körperschaft stehen, darf ein Zuschuß nicht gewährt werden.  
6. Ueber die Bemessung des Zuschusses entscheidet auf Antrag des Grundstückseigentümers die oberste Landesbehörde oder eine von ihr bestimmte Stelle. Ausländischen Grundstückseigentümern darf ein Zuschuß nur gewährt werden, soweit die vorhandenen Mittel durch die Verwirklichung begründeter Anträge deutscher Grundstückseigentümer nicht aufgebraucht sind. Diese Einschränkung gilt nicht für ausländische Grundstückseigentümer deutscher Abstammung.  
7. Der Antrag des Grundstückseigentümers muß vor Beginn der Arbeiten gestellt werden; ihm ist ein genauer Kostenvorananschlag beizufügen.  
8. Sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses gegeben, so ist über die Höhe des Zuschusses ein Vorbescheid zu erteilen. Der Zuschuß vermindert sich anteilig, wenn die endgültigen Kosten die Höhe des Voranschlags nicht erreichen. Ein Anspruch auf einen Zuschuß entfällt erst mit der Erteilung eines Vorbescheides, bei Überschreitung des Voranschlags entfällt sein Anspruch auf Erhöhung des Zuschusses.  
9. Sind im Einzelfalle die Kosten absichtlich zu hoch angegeben, um einen höheren Zuschuß zu erhalten, so ist die Bemessung eines Zuschusses nicht zulässig. Ist ein Vorbescheid erteilt, so darf eine Auszahlung nicht erfolgen; ein ausgezahlter Zuschußbetrag ist zurückzufordern.

- B. Sonderbestimmungen.**  
a) Instandsetzung von Wohngebäuden.  
Höhe des Zuschusses.  
10. Ein Reichszuschuß wird nur gewährt, wenn die Kosten für das einzelne Grundstück mindestens 100.— RM betragen; der Reichszuschuß beträgt ein Fünftel der Kosten.  
11. Entfällt ein Gebäude neben Wohnungen auch sonstige Räume, so gilt es als Wohngebäude, wenn es überwiegend Wohnzwecken dient.  
12. Als größere Instandsetzungsarbeiten im Sinne dieser Bestimmungen gelten: Erneuerung der Dachrinnen und Abflüsse, Umbau des Daches, Abzug oder Anfrisch des Hauses im Außen, Erneuerung des Treppenhauses, die völlige Instandsetzung einer leeren Wohnung, Erneuerung der Gips- und Betonarbeiten, Befestigung von Gipswänden und ähnliches außerordentlich einen größeren Kostenaufwand erfordernde Instandsetzungsarbeiten.  
b) Teilung von Wohnungen und Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen.  
Voraussetzungen.  
13. Ein Reichszuschuß kann für die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen gewährt werden, wenn durch die Teilung einer Wohnung zwei oder mehr Wohnungen, durch den Umbau sonstiger Räume eine oder mehrere Wohnungen geschaffen werden. Als Umbau im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch Umbauten, die im wesentlichen aus dem Zusammenbau von Räumen, die sich nicht in Wohngebäuden befinden, in ein Gebäude in von besonders gelagerten Fällen bei einer besonders günstigen Ausnutzung auf dem Arbeitsmarkt zulässig.  
14. Jede Teilung muß für sich abgeschlossen sein. Als abgeschlossen gilt eine Wohnung, wenn sie eine eigene Küche, die erforderlichen Nebenräume und wo die Möglichkeit dazu gegeben ist, einen eigenen Zugang hat.

Höhe des Zuschusses.  
15. Der Reichszuschuß beträgt 50 v. H. der Kosten, im Höchstfalle 600.— RM für jede Teilungswohnung.

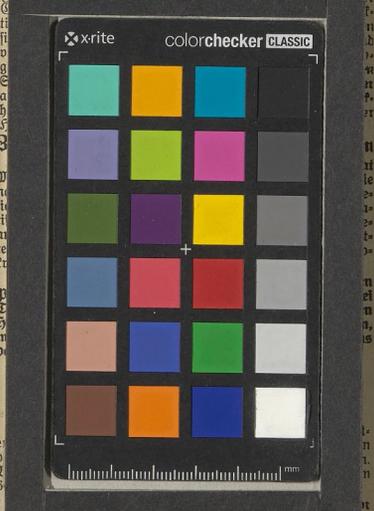
Die vorstehenden Bestimmungen bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntnis. Reichszuschüsse in geringer Höhe stehen jetzt wieder zur Verfügung.  
Der Herr Reichsarbeitsminister hat dazu ausgeführt:  
Die Verwirklichung eines weiteren Vertrages ist in Aussicht genommen. Von seiner Verteilung habe ich zunächst nur deshalb abgesehen, weil in den letzten Wochen nach mir vorliegenden Meldungen die Baupreissteigerung und die Preise für Arbeiter der hier in Frage kommenden Art zum Teil durchaus ungedünstigt gelagert sind. Falls die Verhältnisse sich fortsetzen, werde ich von der Verteilung weiterer Mittel absehen.  
Ein Zuschuß kann jetzt auch für die Instandsetzung von Neubauten gewährt werden.  
Die Anträge sind ein mit unter Verwendung eines Vorbruchs einzureichen, der im bisherigen Reichsministerium, Zimmer Nr. 7, zum Preise von 10 RM, je Stück erhältlich ist. Von der Einreichung der Anträge unmittelbar an das Reichs- oder Staatsministerium ist abzusehen, weil dadurch eine Verzögerung bei der Bemessung der Reichszuschüsse eintritt. Die Reichszuschüsse werden, soweit der Landkreis Wittenberg in Frage kommt, vom Kreisanzuschuß bewilligt.  
In allen denjenigen Fällen, in denen hier ein Antrag bereits vorliegt, ein in welchem Antrag oder eine weitere Eingabe nicht notwendig. In diesen Fällen werden die Reichszuschüsse auf Grund der bereits vorliegenden Anträge bewilligt. Bisher war dies nicht möglich, weil die für den Landkreis Wittenberg zur Verfügung gestellten Mittel erschöpft waren.  
Wittenberg, den 31. Juli 1933.

## Der Vorsitzende des Kreisanzuschusses.

## Ein Runderlaß Öbrings

Die Tätigkeit von Kommissaren.

Ministerpräsident Göring hat an die nachgeordneten Behörden einen Runderlaß über die Tätigkeit von Kommissaren erlassen. In diesem Erlaß heißt es u. a.:  
Kommissare für Gemeinden und Gemeindeverbände, die nicht auf Grund ihrer von der Kommunalauflichtsbehörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnung unter beurlaubter oder sonst an Amtsausübung befindlicher Beamten oder durch Verabreichung um frei gewordenen Stellen versehen, sind sofort abzurufen. Dies gilt auch von den Kommissaren, die neben dem Magistrat, Oberbürgermeister, mit besonderen Vollmachten eingesetzt sind.  
Sollten die Staatskommissare den Rahmen ihres Auftrages überschreiten oder sollten andere Personen ohne von den Ministerpräsidenten, einem der Stadtmayor oder in Ausnahmefällen von einem Oberpräsidenten unter nachträglicher Zustimmung des Ministerpräsidenten oder von der zuständigen Behörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit eingesetzt werden, so sind diese sofort abzurufen.



Der Runderlaß des Ministerpräsidenten ist vom Minister Staatsrat Kappelerich ein neuer Arbeitsbeschaffungsplan aufgestellt worden. Das zunächst angezielte Ziel ist die völlige Befreiung der Inaktiven von der Arbeitslosigkeit.  
Der seit dem Jahre 1911 verfallene Bau des Riegenhammes wird in kürzester Frist eingeleitet. Der politischen Führung der Provinz ist es gelungen, die zahlreichen an dem Projekt beteiligten behördlichen Stellen zu einer schlagartigen Zusammenarbeit zu vereinigen.  
Der Bau des Riegenhammes bedeutet für den Arbeits-

markt 600 000 Arbeitslostenagewerte, die sich auf die Dauer von dreieinhalb Jahren bis zur Fertigstellung des Damms verteilen werden.

Damit wird verbunden sein eine wirtschaftliche Belebung der notleidenden Stadt Straßund, Arbeitsbeschaffung für einen Teil der 40 000 Erwerbslosen Stettins und Anforderung der drachliegenden Ziegel- und Zementindustrie der Provinz und Hilfe für den privaten Baumarkt. Es wird möglich sein, das Guxtblattwerk Banzer, den Hauptarbeitgeber der Stadt Wolgast, in Betrieb zu halten.

Für die Inaktiven stellt aber bedeutet der Dammbau außer der Befreiung von der Gefahr der Arbeitslosigkeit die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und Rettung der Rügenbäder. Die Stadt am Gemüelbau eingestellter Landwirtschaft wird dem Großmarkt Berlin näher gebracht, und die immer stärker drohende Abroffnung des Auto-Bäderverkehrs infolge der Teilungsunfähigkeit des Fährbetriebes wird mit einem Griff gelodert.

Ein Sofortprogramm, das am Sonnabend in eine Wirtschaftskonferenz im Stettiner Oberpräsidium beschloffen wurde, wird auch den übrigen Teilern der Provinz Rettung bringen. Durch einen großen Einheitsplan wird der Entpöfferung deutschen Vitraumes Einhalt geboten und das unter dem Diktatorieren in Starrkrampf gelundene Land zur heimische gelunder Bauernhilfe werden. Dem Baumarkt wird die erste Hilfe durch die Durchführung öffentlicher Bauarbeiten gebracht werden, an die sich der Siedlungsplan anschließen muß. Schließlich hat der Gauleiter der NSDAP, um der an Arbeitslosigkeit leidenden pommerischen Provinz zu helfen, die Einführung eines Frühtages befohlen. So darf auch der nahe Osten die Hoffnung haben, daß seine Interessen im Rahmen des Wiederaufbauprogrammes volle Berücksichtigung finden.

## 6000 Neueinstellungen

Zwei pommerische Kreise von der Arbeitslosigkeit befreit.  
Stettin, 2. August.  
In der Provinz Pommern sind jetzt zwei große Kreise, die insgesamt 6000 Arbeitslose hatten, von der Arbeitslosigkeit befreit, nämlich die Kreise Regenwalde und Neustettin.  
Zum ersten Male ist hier eine neue Methode mit durchschlagendem Erfolge angewandt worden. Die Arbeitgeber wurden nämlich aufgefordert, im Interesse des nationalen Staates auch von sich aus dafür zu sorgen, allen noch arbeitslosen Volksgenossen Arbeit zu geben. Dieser Appell an das nationale und soziale Gewissen der Unternehmer hatte zur Folge, daß diejenigen Arbeitslosen, die nicht in der Landwirtschaft und bei Erntearbeiten untergebracht werden konnten, in die Privatbetriebe zurückgeführt wurden.

## Größte Arbeit — dann Denkmäler

Das Presseamt der Deutschen Arbeitsfront teilt mit: Seit einiger Zeit sind in vielen deutschen Städten Pläne für ein zu schaffendes Denkmal der Arbeit aufgetaucht. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront Hg. Dr. Veg sowie das Propagandaministerium machen darauf aufmerksam, daß solche Denkmäler zur Zeit nicht erwünscht sind und ermahnen alle Denkmäler der Arbeit und der Deutschen Arbeitsfront, sich an der Ersetzung derartiger Denkmäler nicht zu beteiligen und auch ähnlichen Plänen von anderer Seite entgegenzutreten.  
Die Zeit zum Bau eines Denkmals der Arbeit ist erst dann gekommen, wenn der letzte Arbeitslose wieder Arbeit erhalten hat. Jetzt sollten die für die Durchführung dieser Pläne notwendigen Gelder besser für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verwandt werden.

## Keine Tagung der Frauenfront

Auf Anordnung des Reichsinnenministeriums ist die von Seiten der Frauenfront geplante Tagung bis auf weiteres verschoben worden.

## Verbot der Gründung neuer Frauenorganisationen

Viele Frauenvorstände, die sich in der Frauenfront gleichgeschaltet haben, haben geglaubt, sich in einem nationalsozialistischen Deutschland nun mit neuen Eifer auf die Gründung neuer Orts- und Jugendgruppen werfen zu müssen.  
Das hat vielerorts zu Unstimmigkeiten mit der nationalsozialistischen Frauenfront und der nationalsozialistischen Jugendbewegung geführt.  
Da mit dem 1. August die Eingliederung der in der Frauenfront gleichgeschalteten Verbände in die dem Reichsministerium des Innern unterstellte Reichsarbeitsgemeinschaft Deutscher Frauenvorstände beginnt, ordnet das Reichsministerium des Innern für diese Frauenvorstände bis zur endgültigen Regelung an, daß die Gründung neuer Ortsgruppen und Jugendgruppen bis auf weiteres verboten ist.

## Seldte SA-Obergruppenführer

Berlin, 1. August.  
Der oberste Stabschef der SA, Ernst Röhm, hat unter dem 26. d. M. folgendes Telegramm an Reichsarbeitsminister Seldte gelangt:

